

2. Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Adrian Ballmer, Regierungsrat



Wie in den meisten anderen Kantonen ist auch im Kanton Basel-Landschaft der Abschluss der Staatsrechnung für das Jahr 2005 durch die einmalige Ausschüttung der Erlöse aus dem Verkauf der Goldreserven durch die Schweizerische Nationalbank entscheidend verbessert worden. Aus

einem sehr guten Abschluss ist durch die Goldmillionen und auch andere Sonderfaktoren ein ausserordentlich erfreulicher Rechnungsabschluss geworden.

Wir Baselbieter haben von unseren Vorfahren ja einiges gelernt. Und so wissen wir von unserem berühmten General Johann August Sutter (1803 bis 1880), wie verheerend sich ein ungebremster Goldrausch auswirken kann. Bleiben wir also nüchtern und vorausschauend!

Die ausserordentlichen Erträge aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank im Betrag von 372.6 Mio. Franken sind vollumfänglich für den Abbau der Schulden des Kantons Basel-Landschaft verwendet worden. Dabei sind Schulden nicht nur im engen Sinn als Fremdkapital (wie Anleihen) zu begreifen; Schulden sind auch etwa die Deckungslücke der Pensionskasse. Viele andere Kantone sind in dieser Frage ebenso vorgegangen. Die Goldmillionen konnten im übrigen nicht budgetiert werden, weil bei der Zusammenstellung des Budgets 2005 im Sommer und Herbst 2004 sich die Ausschüttung der Goldreserven zwar bereits abzeichnete, der genaue Zeitpunkt der Auszahlungen an die Kantone und vor allem die genaue Höhe der Beträge aber noch nicht abschätzbar waren.

Das gute Betriebsergebnis der Staatsrechnung 2005 und die ausserordentlichen Erträge dürfen Regierung und Parlament keineswegs dazu verleiten, die Ausgabendisziplin aufzuweichen. Das Betriebsergebnis ist erfreulich gut, wenn wir uns erinnern, woher wir kommen! Das Be-

triebsergebnis ist aber bloss gut, wenn wir bedenken, dass der Finanzhaushalt gemäss § 129 Abs. 1 der Kantonsverfassung auf die Dauer ausgeglichen sein soll, in welcher Bandbreite wir uns in einem mittelfristigen Zyklus also bewegen müssten. Wir haben immer noch strukturelle Probleme und es wirken gewichtige externe Faktoren, welche wir kaum beeinflussen können (wie Bundesrecht und die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)). Eine Lockerung der Ausgabenpolitik widerspräche somit den Grundsätzen einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Die von der Regierung geplante und demnächst im Landrat zur Diskussion stehende Defizitbremse soll dazu beitragen, die markante Verbesserung der Ausgangslage zu konsolidieren und damit die nachhaltige Finanzpolitik der Regierung wirksam zu unterstützen. Ein Blick auf das Budget 2007 zeigt, dass die Defizitbremse trotz Goldmillionen nichts von ihrer Aktualität eingebüsst hat.

Dass die Finanzstrategie der Regierung richtig ist, unterstreicht zum Beispiel auch der Bericht der Ratingagentur Standard & Poor's. In ihrer Begründung für das Triple A des Kantons Basel-Landschaft erwähnt die Agentur folgende Stärken: eine gute finanzielle Entwicklung über die letzten Jahre, eine bestens qualifizierte Verwaltungsführung, welche die notwendigen Entlastungsmassnahmen eingeleitet hat, die Situation als Nettozahler im Schweizer Finanzausgleichssystem, ein im nationalen und internationalen Vergleich relativ hohes Wohlstandsniveau sowie eine zunehmend diversifizierte Wirtschaft mit guten Wachstumsperspektiven.

2.01 Finanzwesen

Im Finanzhaushalt sollen Ausgaben und Einnahmen weiterhin im Gleichgewicht gehalten werden. Nach Beschluss der Defizitbremse muss deren Einführung vorbereitet werden.

Es ist eine Daueraufgabe, die Führungsinstrumente schrittweise weiterzuentwickeln, so dass die Ausgaben und Leistungen wirksamer gesteuert, enger miteinander verbunden und zusammenhängend dargestellt werden können. Im Hinblick auf die Ablösung der Rechnungswesensoftware soll das Finanzhaushaltsgesetz revidiert werden.

2.01.02 Einführung einer kantonalen Defizitbremse

Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2008 geplant.

2.01.04 Umsetzung und Konkretisierung der Standards BL/BS in den einzelnen Aufgabenbereichen

Nach Beendigung der Verhandlungen zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel werden die Verhandlungen vor allem im Bereich der Kultur weitergeführt.

2.01.05 Revision des Finanzhaushaltsgesetzes

Mit der Gesetzesrevision soll das Finanzhaushaltsrecht an die neuen Entwicklungen im öffentlichen Bereich (an das revidierte Harmonisierte Rechnungsmodell der Finanzdirektorenkonferenz, HRM2) angepasst werden. Weiter werden im Rahmen der Vorarbeiten zur Ablösung der Rechnungswesensoftware Optimierungen in der Organisation und bei den Prozessen geprüft.

Finanzielle Auswirkungen
2007: 0.1 Mio. Fr.

2.02 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

Im Rahmen der Vorbereitung der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gewinnt dieser Punkt an Bedeutung.

2.02.03 Vorbereitung der Umsetzung der NFA

Dem Landrat soll im Laufe des Jahres 2007 eine Vorlage mit allen Gesetzesanpassungen zur Umsetzung der NFA unterbreitet werden. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2008 geplant.

Finanzielle Auswirkungen
2007: 15.0 Mio. Fr.

2.03 Sozialwesen

- Die Bestimmungen im Sozialhilfegesetz betreffend die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen werden im Bereich der Lohnkostenbeiträge (§ 19 SHG) ab dem 1. Januar 2007 auf nicht-steuerbefreite und nicht-gemeinnützige Arbeitgebende ausgedehnt. Entsprechend sind Rahmenbedingungen und Kontrollmechanismen auszuarbeiten.
- Für die Aus- und Fortbildung von Behördenmitgliedern werden Jahr für Jahr neue Angebote konzipiert, die neue Entwicklungen, Trends und Anforderungen aufzeigen.
- Permanente Aktualisierung des Handbuchs Sozialhilferecht, das eine einheitliche Anwendung des Sozialhilferechts im Kanton Basel-Landschaft gewährleistet und eine grosse Rechtssicherheit anbietet, die auch das Kantonsgericht Basel-Landschaft in seinen Entscheiden berücksichtigt.
- Mit der Sozialhilfestatistik des Kantons Basel-Landschaft – ein gemeinsames Produkt des Kantonalen Sozialamtes und des Statistischen Amtes – wird ein fundiertes und aussagekräftiges Führungsinstrument einmal pro Jahr erarbeitet und veröffentlicht.
- Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ist Anfang 2006 im ganzen Kanton von den beteiligten Institutionen (Sozialhilfe, IV, KIGA, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung) umgesetzt worden. Im Jahre 2007 soll die IIZ ausgebaut und verbessert werden, insbesondere sollen weitere IIZ-Projekte, wie Medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments im Rahmen des Case-Managements (MAMAC), IIZ Plus und jugendliche Arbeitslose, initialisiert und umgesetzt werden.
- Eine weitere Zielsetzung besteht darin, möglichst alle in Frage kommenden externen Sozialhilfestellen der Gemeinden EDV-mässig mit dem KSA zu vernetzen.

Koordination Asylwesen

- Controlling bezüglich der weiteren innerkantonalen Szenarien im Hinblick auf eine mögliche, zukünftige Bundesvergütung in Form einer Globalpauschale und der möglichen Änderungen infolge des revidierten Asylgesetzes (inkl. Sozialhilfestopp für abgewiesene Asylbewerber), insbesondere Überprüfung der Quotenzuteilung, der Organisationsstruktur, der Rentabilität in Bezug auf die Selbstverwaltung des Gesundheitswesens – dies angesichts der für das Asylwesen anstehenden, nicht unwesentlichen Änderungen im KVG – und Sicherstellung der Kostenneutralität für den Kanton und die Gemeinden im Bereich der Personen des Asylrechts und der Personen mit dem Status B-Flüchtlinge.
- Sicherstellung geeigneter Massnahmen und Strukturen bei einer allfälligen Ausdehnung des Sozialhilfestopps auf alle abgewiesenen Asylsuchenden.
- Regelmässige Schulungen und ERFA-Gruppen zu ausgesuchten Themen (zum Beispiel Gesundheit, Abrechnung, Anpassungen durch Gesetzesänderungen).
- Periodische Überprüfung aller kommunalen Kollektivunterkünfte hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften und Auflagen.

Fachstelle für Familienfragen

- Fertigstellung des Gesetzesentwurfes «Familienergänzende Kinderbetreuung» (FEB) zur Behandlung im Landrat, in Beantwortung der Motion 1999/074 vom 15. April 1999.
- Ausarbeitung von Grundlagen für ein kantonales Familiengesetz (KFG) zuhanden des Regierungsrates.

2.03.01 Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen

Die Bestimmungen im Sozialhilfegesetz betreffend die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen werden im Bereich der Lohnkostenbeiträge (§ 19 SHG) ab dem 1. Januar 2007 auf nicht-steuerbefreite und nicht-gemeinnützige Arbeitgebende ausgedehnt. Um zu gewährleisten, dass ausschliesslich sozialverträgliche Programme berücksichtigt werden, und eine wettbewerbsverzerrende Konkurrenzierung (mit nicht marktkonformen Kosten bzw. Preisen) der weiteren Marktteilnehmer verhindert werden kann, arbeitet das KSA in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und dem Verband für Sozialhilfe (VSO) Rahmenbedingungen aus und sorgt für gut funktionierende Kontrollmechanismen.

Planungsstand: Die beteiligten Stellen sind vorinformiert.

Datum der Zielerreichung: 31. März 2007

Finanzielle Auswirkungen
2007: 1.5 Mio. Fr.

2.03.02 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Einzelne Blöcke

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ist Anfang 2006 im ganzen Kanton von den beteiligten Institutionen (Sozialhilfe, IV, KIGA, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung) umgesetzt worden. Im Jahre 2007 soll die IIZ ausgebaut und verbessert werden, insbesondere sollen weitere IIZ-Projekte, wie MAMAC, IIZ Plus und jugendliche Arbeitslose, initialisiert und umgesetzt werden.

Planungsstand: Initiiert.

Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2007

2.03.05 Spezifische Schulungen für Behördenmitglieder

Diverse Schulungsangebote zur Aus- und Fortbildung werden ausgearbeitet, auch als einzelne Module zu spezifischen Themen. Die Angebote erfolgen teilweise zusammen mit dem Verband für Sozialhilfe Basel-Landschaft.

Planungsstand: Planung erfolgt.

Datum der Zielerreichung: 31. Mai 2007 / 30. November 2007

2.03.06 Kantonale Sozialhilfestatistik

Die Sozialhilfestatistik des Kantons Basel-Landschaft – ein gemeinsames Produkt des Kantonalen Sozialamtes und des Statistischen Amtes – erscheint einmal pro Jahr in einer höheren Auflage. Sämtliche der Sozialhilfestatistik zugrunde liegenden Daten werden vom Kantonalen Sozialamt in den Gemeinden erhoben (siehe dazu § 43 des Sozialhilfegesetzes).

Planungsstand: Laufende Bearbeitung der Datenbestände.

Datum der Zielerreichung: 31. Mai 2007

2.03.07 Handbuch Sozialhilferecht Basel-Landschaft

Die vom Regierungsrat eingesetzte Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) überprüft laufend das Handbuch Sozialhilferecht und aktualisiert und ergänzt es bei Bedarf. Das Handbuch Sozialhilferecht gewährleistet eine einheitliche Anwendung des Sozialhilferechts im Kanton Basel-Landschaft und hat zu einer grossen Rechtssicherheit geführt. Auch das Kantonsgericht Basel-Landschaft berücksichtigt in seinen Entscheiden das Handbuch Sozialhilferecht.

Planungsstand: Laufende Überarbeitung.

Datum der Zielerreichung: 31. Dezember 2007

2.04 Asylwesen

Der Kanton weist den Gemeinden die Asylsuchenden anteilmässig direkt ab Empfangsstelle zu. Die Zuweisungen erfolgen aus ökonomischen Gründen prioritär in die kommunalen Kollektiv-Unterkünfte. Er richtet den Gemeinden die bundesrechtlichen Vergütungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich aus und sorgt für die Bereitstellung der entsprechenden Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme für Asylsuchende. Er sorgt für die Bereitstellung der Nothilfe gemäss BV 12 für Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE).

Die bestehende, bewährte Organisation des Asylwesens ist entsprechend weiterzuführen und muss zukunftsorientiert den Entwicklungen angepasst werden.

2.04.02 Steuerung der Finanzierung des Asylwesens

Controlling bezüglich der weiteren innerkantonalen Szenarien im Hinblick auf eine mögliche, zukünftige Bundesvergütung in Form einer Globalpauschale und der möglichen Änderungen infolge des revidierten Asylgesetzes – inkl. Sozialhilfestopp für abgewiesene Asylbewerber.

- Überprüfung der Quotenzuteilung bei rückgängigen Asylzahlen;
- Überprüfung der Organisationsstruktur aus mittelfristiger Optik;
- Sicherstellung der Kostenneutralität für den Kanton im Bereich der Personen des Asylrechts und der Personen mit dem Status B-Flüchtlinge;
- Überprüfung der Rentabilität in Bezug auf die Selbstverwaltung des Gesundheitswesens, dies angesichts der für das Asylwesen anstehenden, nicht unwesentlichen Änderungen im KVG.

Planungsstand: Controlling erfolgt permanent.

Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2007 / 31. Dezember 2007

2.04.03 Nichteintretensentscheide (NEE)

Ausrichtung der Nothilfeunterstützung gemäss RRB Nr. 1848 vom 21. September 2004. Koordination der Massnahmen mit dem Amt für Migration und der Gemeinde MuttENZ. Steuerung der NEE-Kosten in allen Bereichen. Die Vereinbarung mit der Gemeinde MuttENZ über den Betrieb der Notunterkunft läuft per Ende 2008 aus. Sicherstellung geeigneter Massnahmen und Strukturen bei einer allfälligen Ausdehnung des Sozialhilfestopps auf alle abgewiesenen Asylsuchenden.

Planungsstand: Das Controlling wird laufend fortgeführt.

Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2007 / 31. Dezember 2007

Finanzielle Auswirkungen
2007: 0.74 Mio. Fr.

2.04.04 Aufsicht über die kommunalen Kollektivunterkünfte im Asylwesen

Periodische Überprüfung aller kommunalen Kollektivunterkünfte hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften und Auflagen.

Planungsstand: Laufende Kontrolle (Routinegeschäft).

Datum der Zielerreichung: 31. Oktober 2007

2.04.05 Schulungen

Regelmässige Schulungen und EREA-Gruppen zu ausgesuchten Themen (zum Beispiel Gesundheit, Abrechnung, Anpassungen durch Gesetzesänderungen).

Planungsstand: Planung erfolgt.

Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2006 / 31. Dezember 2006

2.04.06 Datenaustausch mit externen Sozialhilfestellen der Gemeinden

In der Vergangenheit konnte das Meldewesen zwischen den Gemeinden und dem Kantonalen Sozialamt erheblich vereinfacht werden. Nach § 27 der Sozialhilfeverordnung teilen die Sozialhilfebehörden jede ergangene Unterstützungsverfügung innert zwei Wochen dem Amt mit und ergänzen diese mit den Angaben über Personalien, Familienstand, vormundschaftliche Massnahmen, Nationalität und Aufenthaltsstatus sowie allfällige verfügte familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge (Grundmeldung).

Der Datenaustausch mit der Anwendung «KLIB» erfolgt in sieben Gemeinden, welche 26% aller Fälle betreuen. Nachdem das Pilotprojekt mit der Anwendung «VIS» im 2006 erfolgreich abgeschlossen wurde, werden bis Mitte 2007 gesamthaft zehn Gemeinden mit dem KSA vernetzt sein, welche 40% aller Fälle betreuen. Gleichzeitig ist vorgesehen, bis Mitte 2007 eine weitere Agglomerationsgemeinde mit einem Volumen von 12% der Falleinheiten mit der Anwendung «KLIB» zu vernetzen.

Planungsstand: Die Koordination der Arbeiten erfolgt in der Arbeitsgruppe, welche sich regelmässig zu Besprechungen einfindet.

Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2007

2.06 Familienfragen

Das Gesamtkonzept «Familienfragen Basel-Landschaft» – im Jahre 2004 erschienen und auf grosse Zustimmung gestossen – zeigt Instrumente auf, die als strukturelle Rahmenbedingungen für die Koordination und die Führung der kantonalen Familienpolitik dienen.

Die Umsetzung erfolgt gemäss der regierungsrätlichen Priorität und in Berücksichtigung der personellen und finanziellen Möglichkeiten.

2.06.03 Gesetzesentwurf «Familienergänzende Kinderbetreuung» (FEB)

Fertigstellung des Gesetzesentwurfes «Familienergänzende Kinderbetreuung» (FEB) zur Behandlung im Landrat, in Beantwortung der Motion 1999 / 074 vom 15. April 1999.

Planungsstand: Planung erfolgt.

Datum der Zielerreichung: 31. März 2007

2.06.04 Kantonales Familiengesetz (KFG)

Ausarbeitung von Grundlagen für ein kantonales Familiengesetz (KFG) zuhanden des Regierungsrates.

Planungsstand: Planung erfolgt.

Datum der Zielerreichung: 31. Dezember 2007

2.06.05 «Plattform Familie und Beruf»

Durchführung der Veranstaltung «Plattform Familie und Beruf» als ein Projekt zur Familienförderung.

Planungsstand: Initialisiert.

Datum der Zielerreichung: 31. März 2007

2.07 Steuerwesen

Die Unternehmenssteuerreform ist im Jahr 2007 abzuschliessen. Damit soll die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft stark erhöht werden. Der Kanton Basel-Landschaft soll bei der Unternehmensbesteuerung einen Spitzenplatz unter den Nordwestschweizer Kantonen einnehmen. Die im Jahr 2006 und früher beschlossenen Steuergesetzesänderungen sind für die Steuerkunden möglichst kundenfreundlich und für die Steuerverwaltung möglichst verwaltungsökonomisch umzusetzen. Nach der Einführung der neuen Steuersoftware NEST und der neuen Organisation (OS 2006) soll die Steuerverwaltung in eine Konsolidierungsphase treten.

2.07.01 Revision der Familienbesteuerung

Umsetzung der Steuergesetzesrevision zur Entlastung von Familien und tiefen Einkommen sowie Umsetzung des BGE vom 27. Mai 2005 (Erhöhung Eigenmietwert und Aufhebung Mietkostenabzug) – Vorlage 2006/108.
Anpassung von Formularen, Wegleitung und Steuersoftware NEST.

Finanzielle Auswirkungen
2007: Mindereinnahmen
von 32 Mio. Fr.

2.07.02 Abschluss der Unternehmenssteuerreform

Parlamentarische Beratung im 1. Semester 2007; Volksabstimmung im 2. Semester 2007; Inkraftsetzung per 1. Januar 2008.

Finanzielle Auswirkungen
2007: ertragswirksam ab
2008

2.07.05 Umsetzung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende

Technische Umsetzung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende. Einführung einer leistungsstarken Scanninglösung und Anpassung der Steuersoftware NEST spätestens im 1. Quartal 2007.

Finanzielle Auswirkungen
2007: Mehrertrag jährlich
von ca. 15 Mio. Fr.

2.07.06 Abschluss des Projektes «Census»

Konsolidierung in der Steuerverwaltung nach Abschluss des Projektes «Census» und nach Einführung der neuen Organisationsstruktur (OS 2006).
Die Abläufe und Prozesse, die internen Kontrollsysteme sowie die Organisationsstruktur sind auf ihre Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

2.07.15 Steuerliche Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Einführung der steuerlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (vereinfachtes Abrechnungsverfahren).
Parlamentarische Beratung im 1. Semester 2007; Inkraftsetzung per 1. Januar 2008.

Finanzielle Auswirkungen
2007: ertragswirksam ab
2008

2.08 Statistik

Mit dem Aufbau einer Kantonalen Namens- und Adressdatenbank (KANADA) wird der Abbau der in der Verwaltung bestehenden Redundanzen im Bereich der Adresshaltung angestrebt. Das neue KANADA-Gesetz bildet mit dem gleichzeitig zu beratenden Anmeldegesetz die Grundlage für die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Gemeinden. Damit wird die Einrichtung einer einheitlichen Datenschnittstelle von den Gemeinden zum Kanton ermöglicht. Der Kanton richtet eine Namens- und Adressdatenbank ein, die allen Verwaltungsstellen den Rückgriff auf die aktuellen Einwohnerdaten ermöglicht. Die eigene Datenpflege einzelner Amtsstellen kann mittelfristig abgelöst werden.

Die Website www.statistik.bl.ch wird stark frequentiert. Die Weiterentwicklung der Webbasierten Datenauswertung für spezifische Dienststellen der Verwaltung wird in einem zweiten Schritt weiterentwickelt, damit Dienststellen ihre eigenen Datenbedürfnisse effizienter, schneller und unabhängig erfüllen können.

2.08.04 Weiterentwicklung des Web-Portals

Entwicklung von Auswertungswerkzeugen für die Bedürfnisse spezifischer Datenbenutzerinnen und Datenbenutzer in der Verwaltung.

2.08.06 Kantonale Namens- und Adressdatenbank (KANADA)

Das Gesetz über die Kantonale Namens- und Adressdatenbank (KANADA) wird dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt. Es beinhaltet neben dem KANADA-Gesetz das Anmeldegesetz und das entsprechende Kreditbegehren.

2.08.07 Gebäudeidentifikator (EGID) und Wohnungsidentifikator (EWID)

Ergänzung der Einwohnerkontrollen in den Gemeinden mit dem eidgenössischen Gebäudeidentifikator (EGID) und Wohnungsidentifikator (EWID). Einrichtung der Schnittstelle von den Gemeinden zur kantonalen Gebäudedatenbank. Die Gemeinden werden bei der Umsetzung fachlich durch den Kanton unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen
2007: 0.1 Mio. Fr.

2.09 Personalwesen

Das prioritäre Ziel des Personalamtes besteht für das Jahr 2007 darin, eine ganzheitliche Personalstrategie für den gesamten Kanton zu entwickeln und entsprechend abgeleitet davon, Massnahmen zu erarbeiten. Weitere Schwerpunkte werden in der Weiterentwicklung des Bereiches Personalentwicklung und den Arbeiten zum Projekt ERP gesetzt.

2.09.02 Lohnwesen: Weiterführung von Projekten zur Weiterentwicklung des Lohnsystems

Gemäss neuem Berufsbildungsgesetz (nBBG) sind eine Vielzahl von Berufsausbildungen nach gesamtschweizerischen Vorgaben neu zu regeln. Einerseits werden neue Berufe mit den entsprechenden Ausbildungen konzipiert und andererseits werden für bestehende Berufe neue Ausbildungen entwickelt. Das Lohnsystem ist daraufhin zu prüfen, ob aufgrund dieser neuen Voraussetzungen Anpassungen im Einreichungsplan und in den Modellumschreibungen vorzunehmen sind.

2.09.03 Qualitatives Personalcontrolling

Erarbeiten eines ganzheitlichen Konzeptes betreffend Planung und Umsetzung einer Mitarbeiterbefragung (MAB) mit dem Ziel einer Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit.

2.09.04 Personalentwicklung

Weiterführung der Arbeiten im Bereich der Konsolidierung der verschiedenen kantonsweiten Personalentwicklungsmassnahmen und -instrumente zum ganzheitlichen Personalentwicklungskonzept.

2.10 Informatik

Das prioritäre Ziel besteht für das Jahr 2007 darin, anfangs 2007 die ERP-Landratsvorlage vorzulegen und anschliessend mit der Einführung eines integrierten ERP-Systems zu beginnen. Ein weiterer Schwerpunkt wird in der Erarbeitung der IT-Strategie gesetzt.

2.10.01 Einführung ERP-System (ERP = Enterprise Resource Planning)

Der Kanton wird in den kommenden Jahren sein Personalsystem sowie die Finanz- und Rechnungswesenapplikation ablösen müssen. Diese Aufgabe wirft weitreichende Fragen auf (Organisation, Prozessoptimierungen, Wirtschaftlichkeit, zukünftige IT-Entwicklung, Softwarearchitektur, Funktionalitätsbedarf, Benutzerakzeptanz, zukünftige Ausbaumöglichkeiten, Betrieb, Support, Synergien mit anderen Kantonen, usw.). Die dazu erforderlichen Umsetzungsschritte werden dem Landrat zu Beginn des Jahres 2007 vorgeschlagen. Geplant ist die Einführung eines integrierten ERP-Systems per Ende 2009. Diese Massnahme betrifft diverse Dienststellen der Verwaltung und erscheint hier zusammengefasst an einer Stelle.

Finanzielle Auswirkungen
2007: 2.5 Mio. Fr.

2.10.02 IT-Strategie

Die Erarbeitung einer verwaltungsweiten IT-Strategie wird gestartet, nachdem die ERP-Strategie und die Evaluation eines entsprechenden Systems abgeschlossen sind.

Finanzielle Auswirkungen
2007: 0.25 Mio. Fr.

2.10.03 Telefonie

Beginn der Erneuerung der Telefonie-Systeme durch schrittweise Überführung auf die IP-Telefonie (Telefonie über Internet Protokoll, IP) (sofern die entsprechende Landratsvorlage vom Parlament 2006 gutgeheissen wird).

Finanzielle Auswirkungen
2007: 0.5 Mio. Fr.

2.11 Luftverkehr (EuroAirport)

Die Region soll weiterhin über einen intakten und konkurrenzfähigen Flughafen verfügen, welcher die für Wirtschaft und Bevölkerung wichtigen Verkehrsverbindungen anbietet. Die Wohnqualität und die Umweltverträglichkeit sollen mit flankierenden Massnahmen im Luftverkehr gewahrt bleiben.

2.11.01 Einhalten der Umweltschutzmassnahmen

Die Regierung engagiert sich für eine möglichst umweltverträgliche Abwicklung des Luftverkehrs. Sie setzt sich insbesondere dafür ein, dass die zwischen Frankreich und der Schweiz vertraglich vereinbarten Pistenbenutzungsbedingungen und die weiteren Umweltauflagen gemäss Landratsbeschluss zum Investitionsbeitrag (1998/145) eingehalten werden.

2.11.03 Erhalt der Attraktivität des Flughafens

Die Bedeutung der Plattform als wichtiger Arbeitgeber in der Region muss bewahrt und gestärkt werden. Der Regierungsrat unterstützt daher die Bemühungen zum Erhalt und zur Verbesserung des Verkehrsangebotes am Flughafen. Er setzt sich zudem dafür ein, dass faire Rahmenbedingungen für die Unternehmen am Flughafen bestehen.

2.12 Gleichstellung von Frauen und Männern

Entsprechend der Landratsvorlage Nr. 2006/166 konzentriert sich die Fachstelle für Gleichstellung auf Qualitätssicherung. Im Vordergrund stehen die Entwicklung eines Gleichstellungs-Controllings und die Konsolidierung der Fachstelle für Gleichstellung als Kompetenzzentrum. Neue Zielgruppen sollen mit einem Motivationsprojekt für junge Frauen und Männer für Politik und Gleichstellung sowie der Weiterentwicklung von Massnahmen zur Wahrnehmung von Haus- und Familienarbeit angesprochen werden.

2.12.01 Einführung eines Gleichstellungs-Controllings

Die laufenden Projekte zur Einführung eines Gleichstellungs-Controllings im Bereich gegen häusliche Gewalt, Personalmanagement, Schulen werden weitergeführt und ausgewertet. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann wird als kantonales Kompetenzzentrum für Gender- und Gleichstellungsfragen konsolidiert.

Finanzielle Auswirkungen
2007: Aus bestehendem
Budget und mit Finanzhilfen
Dritter finanziert

2.12.07 Interesse für Politik und Gleichstellung

Ein Motivationsprojekt unterstützt junge Frauen und Männer in ihrem Interesse für Politik und Gleichstellung. Mit der Entwicklung von konkreten Massnahmen zur Anerkennung von Haus- und Familienarbeit werden Hausfrauen und -männer sowie Unternehmen angesprochen.

Finanzielle Auswirkungen
2007: Aus bestehendem
Budget und mit Finanzhilfen
Dritter finanziert